

Mitteilung des Senats

Wie sicher sind öffentliche Parks, Grünanlagen und Kleingartengebiete im Land Bremen?

Kleine Anfrage
der Fraktion Bündnis Deutschland vom 21. Oktober 2024
und Mitteilung des Senats vom 25. November 2024

Vorbemerkung des Fragestellers:

Parks, Grün- und Kleingartenanlagen sind wichtige Erholungsräume für die Bremer und Bremerhavener Bevölkerung. Neben der Freizeitnutzung dienen sie auch als Rückzugsorte für Natur- und Gartenliebhaber. Inzwischen gibt es zunehmend Berichte über kriminelle Vorfälle in diesen Bereichen, wie beispielsweise Einbrüche, Sachbeschädigungen und Raubtaten. Ein tragischer Vorfall ereignete sich kürzlich in einem Kleingartengebiet im Stadtteil Huchting, bei dem ein 21-jähriger Mann nach einer Auseinandersetzung tödlich verletzt wurde. Die Gewalttat in der Gartenanlage an der Igelallee hat die Frage nach der Sicherheitslage in Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten erneut in den Fokus gerückt. Solche Vorfälle geben Anlass zur Sorge über die allgemeine Sicherheitslage in Erholungsräumen des Landes Bremen.

Es stellt sich die Frage, welche Maßnahmen der Senat sowie der Bremerhavener Magistrat ergreift, um die Sicherheit in Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten zu gewährleisten und damit zu einer Verbesserung des Schutzbedarfs der Bürgerinnen und Bürger vor kriminellen Übergriffen beizutragen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 6 erfolgte eine Auswertung von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu Straftaten mit den als Parameter erfassten Tatörtlichkeiten „Park/Grünanlage (öffentliche)“ und „Kleingarten/Kleingartenanlage“ in beiden Stadtgemeinden.

In der PKS werden die von den Polizeivollzugsbehörden abschließend bearbeiteten Straftaten erfasst. Die kriminologische Aussagekraft der PKS wird dadurch eingeschränkt, dass der Polizei lediglich ein Teil der begangenen Straftaten bekannt wird (Hellfeld). Der Umfang des nicht bekannten Teils (des Dunkelfeldes) hängt von der Art des Delikts ab und kann sich unter dem Einfluss verschiedener Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Kriminalitätsbekämpfung, Änderungen des Strafrechts oder der statistischen Erfassung) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen tatsächlich begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Die PKS bietet somit kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Als Auswertungszeitraum wurde der Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31.12.2024 gewählt.

Bei der Betrachtung der im Folgenden dargestellten Entwicklung der Fallzahlen gemäß der PKS ist zu beachten, dass der intensive Abbau von Bearbeitungsrückständen mehrfach als ursächlich für eine Zunahme von Werten bezeichnet werden kann. Dies betrifft beispielsweise Anstiege der Fallzahlen der PKS im Bereich der Rauschgiftkriminalität im Jahr 2020 oder der Körperverletzungsdelikte im Jahr 2023.

1. Wie hat sich die Kriminalitätsrate in Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven seit 2019 entwickelt? Bitte die Anzahl aufgegliedert nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und nach den drei Arealarten sowie Delikten (Körperverletzung, Diebstahl, sexuelle Übergriffe, Sachbeschädigung u.a.m.) aufschlüsseln.

3. Wie viele der gemeldeten Straftaten in Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten konnten aufgeklärt werden? Bitte die prozentualen Aufklärungsquoten nach Kalenderjahren, den beiden Stadtgemeinden sowie Deliktarten darstellen.

Die Fragen 1 und 3 werden zusammen beantwortet.

In der PKS ist eine Differenzierung zwischen den Tatörtlichkeiten „Park“ und „Grünanlage“ nicht möglich. In Anbetracht dessen erfolgte eine Auswertung nach den beiden Arealarten „Park/Grünanlage“ und „Kleingarten/Kleingartenanlage.“ Die Fallzahlen, differenziert nach diesen beiden Arealarten, der Aufklärungsquote und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für den Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2023, können den Tabellen 1 bis 4 entnommen werden.

Tabelle 1: Straftaten mit Tatörtlichkeit Park/Grünanlage in der Stadt Bremen – ausgewählte Delikte

Straftat (PKS-Schlüssel)	2019		2020		2021		2022		2023	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Straftaten insgesamt (-----)	247	56,3%	395	62,3%	260	51,9	269	40,9%	338	45,3%
ST gg. das Leben (000000)	-	-	1	100,0%	-	-	-	-	-	-
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. (100000)	19	21,1%	36	30,6%	26	50,0%	28	64,3%	31	35,5%
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000)	5	40,0%	7	42,9%	7	28,6%	5	60,0%	14	57,1%
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)	2	0,0%	4	50,0%	3	100,0%	1	100,0%	3	0,0%
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (114000)	3	0,0%	9	33,3%	4	75,0%	9	77,8%	1	100,0%
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (131200)	2	100,0%	1	0,0%	-	-	1	0,0%	2	0,0%
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (132000)	7	0,0%	12	16,7%	9	22,2%	12	58,3%	11	18,2%
Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit (200000)	66	54,5%	77	62,3%	73	56,2%	58	56,9%	116	56,0%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	15	13,3%	20	30,0%	24	45,8%	15	40,0%	40	25,0%
Körperverletzung (220000)	42	71,4%	50	72,0%	44	63,6%	33	60,6%	67	74,6%
Bedrohung (232300)	6	33,3%	5	80,0%	3	66,7%	8	87,5%	6	33,3%
Diebstahl insgesamt (****00)	47	4,3%	53	13,2%	60	11,7%	91	5,5%	100	8,0%
Sachbeschädigung (674000)	6	66,7%	16	31,3%	26	26,9%	16	12,5%	16	43,8%
Rauschgiftkriminalität (891000)	107	85,0%	175	80,0%	46	100,0%	51	78,4%	57	89,5%

Tabelle 2: Straftaten mit Tatörtlichkeit Kleingarten/Kleingartenanlage in der Stadt Bremen – ausgewählte Delikte

Straftat (PKS-Schlüssel)	2019		2020		2021		2022		2023	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Straftaten insgesamt (-----)	726	7,0%	651	9,1%	549	10,9%	593	10,8%	761	11,3%
ST gg. das Leben (000000)	-	-	-	-	1	100,0%	-	-	1	100,0%
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. (100000)	1	100,0%	1	100,0%	5	80,0%	2	50,0%	3	0,0%
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000)	1	100,0%	1	100,0%	3	100,0%	1	100,0%	1	0,0%
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,0%
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (114000)	-	-	-	-	1	100,0%	1	0,0%	-	-
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (131200)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (132000)	-	-	-	-	1	0,0%	-	-	-	-
Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit (200000)	20	70,0%	26	92,3%	22	86,4%	16	87,5%	24	87,5%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	4	50,0%	-	-	1	100,0%	2	100,0%	2	50,0%
Körperverletzung (220000)	13	76,9%	21	90,5%	13	92,3%	10	80,0%	16	87,5%
Bedrohung (232300)	1	100,0%	5	100,0%	5	80,0%	1	100,0%	5	100,0%
Diebstahl insgesamt (****00)	654	3,2%	567	1,8%	463	2,4%	500	3,2%	635	3,5%
Sachbeschädigung (674000)	23	8,7%	20	5,0%	30	26,7%	27	14,8%	46	8,7%
Rauschgiftkriminalität (891000)	4	75,0%	9	66,7%	-	-	4	75,0%	11	81,8%

Tabelle 3: Straftaten mit Tatörtlichkeit Park/Grünanlage in der Stadt Bremerhaven – ausgewählte Delikte

Straftat (PKS-Schlüssel)	2019		2020		2021		2022		2023	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Straftaten insgesamt (-----)	47	46,8%	70	55,7%	51	51,0%	71	45,1%	46	47,8%
ST gg. das Leben (000000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. (100000)	-	-	3	66,7%	2	100,0%	7	57,1%	2	0,0%
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000)	-	-	-	-	1	100,0%	5	40,0%	-	-
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (114000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (131200)	-	-	1	100,0%	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (132000)	-	-	2	50,0%	1	100,0%	2	100,0%	2	0,0%
Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit (200000)	22	68,2%	22	63,6%	21	71,4%	20	70,0%	21	57,1%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	2	50,0%	1	0,0%	6	50,0%	3	33,3%	-	-
Körperverletzung (220000)	19	68,4%	20	65,0%	15	80,0%	16	75,0%	17	58,8%
Bedrohung (232300)	1	100,0%	1	100,0%	-	-	1	100,0%	3	66,7%
Diebstahl insgesamt (****00)	11	9,1%	12	41,7%	14	0,0%	14	14,3%	8	0,0%
Sachbeschädigung (674000)	8	12,5%	15	6,7%	6	16,7%	18	5,6%	5	60,0%
Rauschgiftkriminalität (891000)	4	75,0%	4	100,0%	6	100,0%	7	100,0%	4	75,0%

Tabelle 4: Straftaten mit Tatörtlichkeit Kleingarten/Kleingartenanlage in der Stadt Bremerhaven – ausgewählte Delikte

Straftat (PKS-Schlüssel)	2019		2020		2021		2022		2023	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Straftaten insgesamt (-----)	140	11,4%	149	16,8%	293	17,1%	227	21,1%	139	32,4%
ST gg. das Leben (000000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. (100000)	-	-	1	100,0%	-	-	-	-	1	100,0%
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000)	-	-	-	-	-	-	-	-	1	100,0%
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)	-	-	1	100,0%	-	-	-	-	-	-
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (114000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (131200)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (132000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit (200000)	2	100,0%	6	100,0%	6	83,3%	9	88,9%	4	100,0%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	-	-	-	-	2	50,0%	1	100,0%	-	-
Körperverletzung (220000)	2	100,0%	6	100,0%	4	100,0%	7	85,7%	3	100,0%
Bedrohung (232300)	-	-	-	-	-	-	1	100,0%	1	100,0%
Diebstahl insgesamt (****00)	119	5,9%	121	5,0%	260	12,7%	199	15,1%	114	25,4%
Sachbeschädigung (674000)	9	11,1%	11	27,3%	15	13,3%	8	12,5%	2	0,0%
Rauschgiftkriminalität (891000)	3	100,0%	-	-	-	-	4	100,0%	1	100,0%

2. In welchen Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten sind seit 2019 die meisten Straftaten registriert worden? Bitte für Bremen und Bremerhaven die drei Arealarten, unterteilt nach den drei häufigsten Örtlichkeiten und nach Kalenderjahren aufzählen mit der Anzahl der häufigsten Vorkommnisse je Deliktart.

Vor dem Hintergrund eines zur Beantwortung der Frage erforderlichen, hohen administrativen Aufwands wurde die Fraktion Bündnis Deutschland um eine Rücknahme der Frage ersucht. Diesem Ersuchen wurde seitens der Fraktion nachgekommen.

4. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen standen unter dem Einfluss von Rauschmitteln wie Alkohol oder Cannabis und wie hat sich der Anteil der Tatverdächtigen in den Jahren 2019 bis 2023 verändert? Bitte tabellarisch darstellen getrennt nach Kalenderjahren für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie nach Delikten und nach Tatorten.

5. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen hatten zum Zeitpunkt der Tat keine deutsche Staatsangehörigkeit? Bitte konkret aufschlüsseln nach den Kalenderjahren 2019 bis 2023 sowie nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und Art der Delikte.

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Zahl der registrierten Tatverdächtigen, die nach polizeilichem Erkenntnisstand bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen und die Zahl der Tatverdächtigen, die zum Tatzeitpunkt keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, kann den Tabellen 5 bis 8 entnommen werden. Die Erfassung eines Einflusses von Cannabis zur Tatzeit erfolgt in der PKS statistisch nicht.

Wenn einer tatverdächtigen Person im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftaten zugeordnet werden, dann wird diese Person in der Zeile „Straftaten insgesamt“ sowie in

den übergeordneten Deliktgruppen (*00000) statistisch bedingt nur einmal gezählt. Für alle übrigen Zeilen (wie z.B. 111000) würde diese Person für jede Gruppe gesondert, also womöglich insgesamt mehrfach gezählt werden. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht einer Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Tabelle 5: Tatverdächtige von Straftaten mit Tatörtlichkeit Park/Grünanlage in der Stadt Bremen – ausgewählte Delikte

Straftat (PKS-Schlüssel)	2019		2020		2021		2022		2023	
	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV
Straftaten insgesamt (-----)	24	59	49	149¹	20	61	20	41	22	69
ST gg. das Leben (000000)	-	-	3	2	-	-	-	-	-	-
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. (100000)	-	2	2	7	2	7	7	7	3	6
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000)	-	-	1	1	2	2	-	1	3	4
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (114000)	-	-	1	2	-	2	3	1	-	1
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (131200)	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (132000)	-	-	-	2	-	-	5	4	-	1
Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit (200000)	13	14	17	26	13	13	10	12	12	29
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	2	1	5	9	2	7	2	6	1	5
Körperverletzung (220000)	11	12	11	15	9	5	6	6	11	21
Bedrohung (232300)	-	1	1	3	2	2	2	2	-	1
Diebstahl insgesamt (****00)	-	-	3	2	-	7	-	1	1	3
Sachbeschädigung (674000)	1	-	7	4	1	-	1	1	1	-
Rauschgiftkriminalität (891000)	9	42	6	62	2	23	2	18	1	29

¹ Die hohe Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger konzentriert sich zu einem großen Teil auf Rauschgiftkriminalität und steht insofern in Zusammenhang mit der hohen Fallzahl (vgl. Tabelle 1), die auf den intensiven Abbau von Bearbeitungsrückständen zurückzuführen ist.

Tabelle 6: Tatverdächtige von Straftaten mit Tatörtlichkeit Kleingarten/Kleingartenanlage in der Stadt Bremen – ausgewählte Delikte

Straftat (PKS-Schlüssel)	2019		2020		2021		2022		2023	
	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV
Straftaten insgesamt (-----)	13	18	9	15	11	20	15	23	16	35
ST gg. das Leben (000000)	-	-	-	-	1	1	-	-	-	1
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. (100000)	-	-	-	1	2	2	2	1	-	-
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000)	-	-	-	1	2	1	2	1	-	-

Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (114000)	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (131200)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (132000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit (200000)	10	4	5	6	5	5	3	6	8	6
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	-	2	-	-	-	1	1	2	-	-
Körperverletzung (220000)	9	2	4	4	3	4		4	6	2
Bedrohung (232300)	-	-	1	2	1	-	1	-	2	3
Diebstahl insgesamt (****00)	3	13	1	-	1	5	5	4	1	8
Sachbeschädigung (674000)	1	-	-	-	2	1	4	3	1	1
Rauschgiftkriminalität (891000)	-	-	2	2	-	-	-	1	1	4

Tabelle 7: Tatverdächtige von Straftaten mit Tatörtlichkeit Park/Grünanlage in der Stadt Bremerhaven – ausgewählte Delikte

Straftat (PKS-Schlüssel)	2019		2020		2021		2022		2023	
	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV
Straftaten insgesamt (-----)	10	7	6	22	6	10	7	7	10	8
ST gg. das Leben (000000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. (100000)	-	-	1	1	1	1	-	1	-	-
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (114000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (131200)	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (132000)	-	-	1	-	1	1	-	1	-	-
Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit (200000)	9	5	4	12	3	5	6	5	10	5
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	2	2	-	-	3	2	1	-	-	-
Körperverletzung (220000)	7	3	4	11	1	3	6	5	9	5
Bedrohung (232300)	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-
Diebstahl insgesamt (****00)	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-
Sachbeschädigung (674000)	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Rauschgiftkriminalität (891000)	-	-	1	-	1	4	-	1	-	1

Tabelle 8: Tatverdächtige von Straftaten mit Tatörtlichkeit Kleingarten/Kleingartenanlage in der Stadt Bremerhaven – ausgewählte Delikte

Straftat (PKS-Schlüssel)	2019	2020	2021	2022	2023
--------------------------	------	------	------	------	------

	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV	TV unter Alkoholeinfluss	nicht-deutsche TV
Straftaten insgesamt (-----)	2	2	8	4	3	8	1	8	6	3
ST gg. das Leben (000000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg. (100000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (114000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (131200)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (132000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit (200000)	-	1	4	2	2	1	1	4	3	1
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Körperverletzung (220000)	-	1	4	2	2	1	1	3	2	1
Bedrohung (232300)	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Diebstahl insgesamt (****00)	2		3		1	6	-	1	1	-
Sachbeschädigung (674000)	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
Rauschgiftkriminalität (891000)	-	1	-	-	-	-	-	2	-	3

6. Welche konkreten Ursachen sieht der Bremer Senat bzw. der Bremerhavener Magistrat hinsichtlich der kriminellen Vorkommnisse im Bereich von Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten? Bitte ausführlich darlegen getrennt nach den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

In der Stadt Bremen zeigt sich im Betrachtungszeitraum ein wellenförmiger Verlauf der registrierten Straftaten in Parks und Grünanlagen. Die Fallzahlen lagen im Jahr 2020 auf einem Höchststand. Ein besonders deutlicher Anstieg entfiel auf Rauschgiftdelikte. Dies steht mit dem intensiven Abbau von Bearbeitungsrückständen in Zusammenhang. Die Zunahme der Fallzahlen vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 geht vorrangig auf einen Anstieg der Raub- und Körperverletzungsdelikte zurück. Die Zunahme der Körperverletzungsdelikte steht ebenfalls mit dem Abbau von Bearbeitungsrückständen in Zusammenhang.

Die Zahl der Straftaten in Kleingärten/Kleingartenanlagen ist in der Stadt Bremen bis zum Jahr 2021 rückläufig. Danach verlaufen die Fallzahlen steigend und erreichen 2023 den Höchststand im Betrachtungszeitraum. Es dominieren Diebstahlsdelikte. Deren besonderer Anstieg im Jahr 2023 ist ebenfalls maßgeblich auf den Abbau von Bearbeitungsrückständen zurückzuführen.

In der Stadt Bremerhaven befanden sich die Fallzahlen in Parks und Grünanlagen im Jahr 2023 auf dem tiefsten Stand der letzten fünf Jahre. Der gleiche Umstand trifft auch auf Straftaten in Kleingärten/Kleingartenanlagen zu.

Aus kriminologischer Sicht ist grundsätzlich anzunehmen, dass der Anstieg der Fallzahlen seit dem Ende der Covid-19-Pandemie mit der damit einhergehenden Zunahme der Mobilität in Zusammenhang steht. Während der Pandemie hielten sich die Menschen vermehrt zuhause und im nahen Umfeld auf. Mit dem Wegfall der letzten pandemiebedingten Einschränkungen

im Frühjahr 2023 waren die Menschen wieder mehr unterwegs – tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum. Dadurch ergeben sich mehr Tatgelegenheiten und -anlässe.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat der Bremer Senat bzw. der Bremerhavener Magistrat ergriffen, um die Sicherheit in den öffentlichen Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten zu erhöhen? Bitte Erläuterungen dazu getrennt für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Das Land Bremen verfügt über eine Vielzahl von Grünanlagen, Parks und Parzellengebieten. Parks und Grünanlagen werden durch den Polizeivollzugsdienst regelmäßig bestreift. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt zu den Besucherinnen und Besuchern sowie Anwohnerinnen und Anwohnern in diesen Gebieten. Entsprechend können langeangepasst Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehören auch Schwerpunktmaßnahmen mit dem Bürger- und Ordnungsamt.

Die polizeilichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in öffentlichen Parks, Grünanlagen oder Kleingartengebieten sind jeweils individuell zu betrachten und an den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bewerten. Nur ein geringer Anteil der Parkanlagen ist als sogenannter polizeilicher Brennpunkt deklariert. Beispielhaft hierfür sind in der Stadt Bremen derzeit die Grünanlagen an der Wallmühle sowie die Uferbereiche des Wallgrabens in Höhe Lorientplatz und Rudolf-Hilferding-Platz zu benennen. Die bezeichneten Örtlichkeiten befinden sich aktuell in einem starken Fokus polizeilicher Kontroll- und Präsenzmaßnahmen. Die dortigen Einsatzmaßnahmen finden in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst Bremen statt. Unterstützend verfügt der Ordnungsdienst Bremen über einen mobilen Standort/Präsenzpunkt in den Wallanlagen in Höhe Herdentor. Der Hohentorspark in Bremen stellt durch die Aufstellung eines Aufenthaltscontainers für die Drogenszene ebenfalls eine besondere Herausforderung dar. Der Nelson-Mandela-Park in Bremen stellt aufgrund der örtlichen Nähe zum Bahnhof seit Jahren entsprechend polizeilicher Erfahrungen eine Anlaufstelle für wohnungslose und alkoholkrank Menschen dar und ist daher ein Bestandteil dieser Maßnahmen. Darüber hinaus ist er, genauso wie der Grünzug West in Gröpelingen als Besonderer Kontrollort (bKO) deklariert. Der Grünzug West wird ebenfalls regelmäßig bestreift und es werden Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt.

Aufgrund der hohen Frequentierung durch Bürger:innen findet zudem eine regelmäßige Bestreifung des Bürgerparks sowie des Stadtwaldsees statt.

Örtlichkeiten, die keine polizeilichen Brennpunkte darstellen, werden neben der Bestreifung im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung lageangepasst bestreift. Das heißt konkret, dass im Falle von Beschwerdelagen lageangepasst, z.B. durch eine Erhöhung der Kontrollintervalle reagiert wird. Des Weiteren reagiert die Polizei Bremen mit Schwerpunktmaßnahmen, sofern polizeiliche Erkenntnisse vorliegen, die dies erforderlich machen (z.B. eine starke Erhöhung von Straftaten).

In Bezug auf die bremischen Parzellengebiete stellt vor allem das Nächtigen in leerstehenden Parzellen durch Personen der Obdachlosenszene und/oder Betäubungsmittelabhängigen eine Herausforderung für das polizeiliche Einschreiten dar, da die Nutzungsverhältnisse häufig nicht oder nur erschwert zu ermitteln sind. Dies beschränkt polizeiliche Maßnahmen partiell.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist gemeinsam mit dem Umweltbetrieb Bremen bestrebt, fortlaufend und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen vorhandene Parks, Grün- und Kleingartenanlagen zu sanieren und zu attraktivieren. Dabei wird auch auf vorhandene Fördermöglichkeiten der EU sowie des Bundes zurückgegriffen.

Ziel dabei ist u.a. durch einen Umbau und eine Neugestaltung die Freiräume so attraktiv zu gestalten, dass eine größere Öffentlichkeit und damit eine stärkere soziale Kontrolle erreicht wird.

In den letzten Jahren sind auf diese Weise zahlreiche Parks und Grünanlagen umgebaut worden, wie z.B. der Hastedter Park am Weserwehr, der Huckelrieder Park, der Sodenmattpark, der Oslebshauer Park und viele weitere Parkanlagen.

Auch in den Kleingartenanlagen werden größere Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt. Das größte Projekt ist der „Grüne Bremer Westen“ in Walle und Gröpelingen. Hier wurden viele leerstehende Parzellen neu vermarktet, anderen Nutzungen zugeführt, neue Rad- und Wanderwege gebaut und die zugewachsenen Rahmengrünflächen zu attraktiven Grünflächen umgestaltet. Auch diese Maßnahme führt zu einer Attraktivierung und damit zu mehr Öffentlichkeit und einer besseren sozialen Kontrolle.

Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung werden regelmäßig Auslichtungen und Rückschnitte vorgenommen, um Angsträume zu beseitigen. Zu berücksichtigen sind dabei aber auch Aspekte des Natur- und Artenschutzes und der Biodiversität.

8. Gibt es Pläne zur Erhöhung der Polizeipräsenz oder der kommunalen Ordnungsdienste in öffentlichen Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten? Falls ja, wie sehen diese Pläne aus und in welchen Gebieten sollen sie umgesetzt werden? Bitte getrennte Ausführungen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

In den beiden Stadtgemeinden werden Lageveränderungen in öffentlichen Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten aufmerksam durch die Polizeivollzugsbehörden und die Außendienstkräfte der Ordnungsämter im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Streifen betrachtet, um flexibel eine Bestreifung durch die zuständigen Kontaktpolizeibeamtinnen und –beamten und die regional zuständigen Kräfte gewährleisten zu können. Derzeit werden polizeiliche Kontroll- und Präsenzmaßnahmen im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs mit einem erhöhten Kräfteansatz und in Kombination aus Einsatzkräften der Polizei Bremen und des Ordnungsdienstes durchgeführt. Dieses Konzept hat sich in den Einsatzgebieten des Hauptbahnhofs und des Ostertor-/Steintorviertels bewährt. Der Nelson-Mandela-Park wird aufgrund der räumlichen Nähe zum Hauptbahnhof zudem täglich mehrfach bestreift.

Darüber hinaus gehende, entsprechende Planungen bestehen derzeit in keiner der beiden Stadtgemeinden in Bezug auf Parks, Grünanlagen und Kleingärten.

9. Welche konkreten Pläne verfolgen Senat und Magistrat, die aktuelle Beleuchtungssituation in öffentlichen Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten zu verbessern? Bitte getrennte Erklärungen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unter konkreter Nennung der geplanten Maßnahmen.

Öffentlichen Grün- und Kleingartenanlagen in den beiden Stadtgemeinden sind nur dort beleuchtet, wo es sich um wichtige Wegeverbindungen handelt, wie z.B. Schulwege, Wege zu Kindertageseinrichtungen, zu BSAG-Haltestellen oder zu anderen wichtigen Einrichtungen und wo es keine Alternativroute über öffentliche Verkehrsflächen gibt, die grundsätzlich gut ausgeleuchtet sind.

Eine weitere Beleuchtung in öffentlichen Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten ist aus Gründen des sparsamen Einsatzes von Energie und des Tier- und Insektenschutzes explizit nicht vorgesehen und wird nur dort installiert, wo keine Alternativrouten bestehen. Dieser Aspekt bietet Tieren zwingend benötigte Rückzugsräume.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „AG Licht“ wurden „dunkle Ecken“ in der Stadtgemeinde Bremen zuletzt im Jahr 2019 systematisch erfasst. Ein erhöhter Bedarf einer zusätzlichen Beleuchtung konkret von öffentlichen Parks, Grünanlagen oder Kleingartengebieten wurde zu der Zeit weder von Anwohnerinnen und Anwohnern, noch von dem Ortsamt/Beirat oder der Polizei mitgeteilt. Die übrigen Bedarfe, die in Bezug auf andere Örtlichkeiten, wie z.B. Straßen, erhoben wurden, wurden seither im Rahmen von Ortsbegehungen geprüft und sukzessive berücksichtigt. Diese betrafen jedoch keine Grünanlagen, Parks und Kleingartengebiete, sondern vor allem besondere umweltschutzrechtliche Aspekte. Die nächste Sitzung der „AG Licht“ findet im Dezember 2024 statt.

10. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Gewalt und Kriminalität in öffentlichen Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten wurden in den letzten Jahren finanziell umgesetzt oder unterstützt? Bitte getrennt für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auflisten.

In den beiden Stadtgemeinden wurden keine themenspezifischen Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Gewalt und Kriminalität in öffentlichen Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten in den letzten Jahren finanziell umgesetzt oder unterstützt. Allgemeine Präventionsmaßnahmen der Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen finden für alle Bereiche im öffentlichen Raum gleichermaßen Anwendung und sind nicht auf bestimmte Bereiche begrenzt. Dies betrifft zum Beispiel die regelmäßige Durchführung von Selbstbehauptungsseminaren im Justizzentrum Bremen durch die Verantwortlichen des Bereiches „Verhaltensprävention“ des Präventionszentrums der Polizei Bremen. Diese Veranstaltungen werden individuell auf die Bedürfnisse und mögliche Unsicherheiten der Bürgerinnen und Bürger ausgestaltet und können demnach auch einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger im Bereich von Parks, Grünanlagen und Kleingartengebieten dienen.

11. Welche Planungen bestehen für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Kleingartenvereinen oder Bürgerinitiativen), um Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den bezeichneten Gebieten zu entwickeln, und welche geplanten Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung? Welchen Sachstand gibt es dazu und worin bestehen gegebenenfalls bereits vereinbarte Maßnahmen? Bitte konkrete Darlegung des Maßnahmenkatalogs, und zwar getrennt für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

In der Stadtgemeinde Bremen besteht eine Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Hohentorspark in Form eines Runden Tisches unter Beteiligung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie dem Senator für Inneres und Sport unter Federführung des Ortsamtes Neustadt, um die aktuelle Situation und die möglichen Planungen gemeinsam zu erörtern.

Ferner halten die Verantwortlichen des Bereiches „technische Verhaltensprävention“ des Präventionszentrums der Polizei Bremen wiederkehrend Vorträge in Kleingartenvereinen im Bremer Stadtgebiet. Ebenso gibt es Sicherheitshinweise zu Parzellen auf der Webseite des Präventionszentrums und auf www.k-einbruch.de. Weiterhin wurden Presseartikel mit Sicherheitshinweisen durch das Präventionszentrum verfasst.

Für Mai des Jahres 2025 plant das Präventionszentrum seine nächste Veranstaltung bei dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V..

In der Stadtgemeinde Bremerhaven steht der Kontaktendienst der Ortpolizeibehörde Bremerhaven mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren der Stadt in einem engen Austausch. Themenspezifische Maßnahmen wurden bisher nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.